

**21.3620****Motion Müller Damian.****Mehr Transparenz bei der Stromherkunft****Motion Müller Damian.****Pour plus de transparence****dans la provenance de l'électricité****CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.09.21 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 08.03.22

**Präsidentin** (Häberli-Koller Brigitte, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme der Motion.

**Müller** Damian (RL, LU), für die Kommission: Als Urheber dieser Motion, aber auch als Berichterstatter spreche ich nun zur Motion "Mehr Transparenz bei der Stromherkunft".

Wir alle wissen, dass uns die Energiewende gelingen muss. Das ist das Gebot der Stunde – mehr als je zuvor. Wir müssen unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen senken und den Anteil der erneuerbaren Energien rasch ausbauen. Wichtig ist für unser Land, dass vor allem in den nebligen und kalten Wintermonaten zwischen November und März genügend Energie zur Verfügung steht.

Heute werden die Stromkundinnen und -kunden in der Schweiz einmal jährlich über die Zusammensetzung, sprich die Herkunft, ihres Stroms informiert. Die Stromherkunft wird dabei nach Produktionstechnologie ausgewiesen und in die Kategorien Schweiz und Ausland aufgeteilt. Die Basis für diese Aussagen sind Herkunftsnnachweise, die den Produzenten bei der Stromerzeugung ausgestellt werden. Diese Herkunftsnnachweise können frei gehandelt werden. Die Stromlieferanten müssen entsprechend der gelieferten Strommenge Herkunftsnnachweise beschaffen, mit denen sie die Zusammensetzung der gelieferten Elektrizität belegen. Das heutige System wurde vor fünfzehn Jahren eingeführt. Die Stromversorgung hat sich seither stark weiterentwickelt. Auch die technologischen Möglichkeiten sind nicht mehr die gleichen wie damals. Dank der Digitalisierung ist ein besseres Tracking der Stromherkunft möglich.

Die heutige Verordnung verlangt aber nur, dass Produktion und Verbrauch auf Jahresbasis übereinstimmen. Das heisst, dass der Herkunftsnnachweis vom Solarstrom im Juli auch für den Verbrauch im Winter verwendet werden kann. Die heutige Kennzeichnung auf Jahresbasis kann also dazu führen, dass die Stromherkunft im Winter mit Fotovoltaiknachweisen aus dem Sommer abgedeckt wird. Im Klartext: Der ökologische Mehrwert von Strom aus erneuerbaren Energien im Winter wird momentan nicht erfasst.

Deshalb schlage ich in meiner Motion eine monatliche Stromkennzeichnung vor. So wird mehr Transparenz geschaffen und der Knappheit im Winter Rechnung getragen. Oder anders ausgedrückt: Ich will damit auch die Stromproduktion im Winter aufwerten.

Die Stromkennzeichnung gegenüber den Endkundinnen und Endkunden soll auch künftig wie bisher nur einmal pro Jahr erfolgen. Bereits heute wird der Herkunftsnnachweis grösstenteils monatlich ausgestellt. Der Aufwand bei den Produzenten hält sich somit in Grenzen. Wer in Zeiten der Digitalisierung das Gegenteil behauptet, sieht – wie immer im Leben – mehr Probleme als Lösungen.

Der Vollzugsaufwand ist auch bei den Stromlieferanten überschaubar. Bei der Beschaffung von Herkunftsnnachweisen müssen sie neu den quartalsweisen oder eben den monatlichen Verbrauch der Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen.

Der Bundesrat empfiehlt meine Motion zur Annahme. Die UREK-S hat die Motion an ihrer Sitzung vom 28. Januar dieses Jahres vorberaten. Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass mehr Transparenz bei der Stromherkunft notwendig ist. Deshalb spricht sie sich dafür aus, den Referenzzeitraum für den Herkunftsnnachweis für Strom von derzeit einem Jahr auf ein Quartal oder einen Monat zu verkürzen. Mehr Transparenz ist für die Kommission zentral, damit den Endkundinnen und Endkunden bewusst ist, dass die Herkunft und die Produktionstechnologie des Stroms, den sie verbrauchen, über das Jahr hinweg nicht konstant bleiben, sondern



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Sechste Sitzung • 08.03.22 • 08h15 • 21.3620  
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Sixième séance • 08.03.22 • 08h15 • 21.3620



je nach Jahreszeit variieren.

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen. Als Berichterstatter empfehle ich Ihnen ebenfalls, dem Bundesrat und der UREK-S zu folgen und die Motion anzunehmen.

**Schmid** Martin (RL, GR): Als Mitglied der ständerätlichen UREK, die einstimmig entschied, beantrage auch ich Ihnen diese Motion zur Annahme.

Ich glaube, dass das eine wichtige Motion ist. Wenn wir die Herkunfts nachweise in Zukunft so terminieren, dass auf Monatsbasis gesehen werden kann, ob der Strom im Januar oder im Juli produziert wurde, dann ist das nämlich ein sehr grosser Unterschied. Kollege Müller hat ja dazu die entsprechende Argumentation geliefert. Ich bin auch überzeugt, dass das in einem digitalen Umfeld ohne grossen administrativen Aufwand gemacht werden kann. Klar, die Auswirkungen werden sichtbar sein, aber es werden auch die richtigen Investitionsanreize gesetzt, weil wir eben Winterstrom haben müssen. Wir gehen davon aus, dass im Sommer langfristig genügend Strom vorhanden ist, dass wir im Winterhalbjahr aber ein Problem haben. Eine Monatsbasis wird hier mithelfen, transparent aufzuzeigen, wann der Zubau erfolgen sollte, nämlich dann, wenn auch der Verbrauch anfällt. Insoweit, glaube ich, war sich unsere Kommission einig, dass diese Motion möglichst schnell umgesetzt werden sollte.

Meine erste Frage an Frau Bundesrätin Sommaruga ist, wie sie die Umsetzung sieht. Eine solche Stromkennzeichnung wäre auch ein Signal an die Branche. Der Bundesrat könnte das selbst beschliessen, weil das auf Verordnungsebene geregelt ist. Die Argumente liegen also auf dem Tisch. Meine Frage ist: Warum setzt man solche Anreize nicht einfach sofort oder auf das nächste Jahr um? Die Einkäufe müssen sich danach gliedern, es ist ja ein Systemwechsel. Wenn man hier zuwartet, setzt man keine Anreize, dass das Richtige getan wird. Es gibt auch einen Konnex zum Netzausbau: Wir haben ein Interesse daran, dass die Netze nicht noch ausgebaut werden müssen, weil wir zu viel Überschuss im Sommer haben. Das ist die erste Frage, und ich möchte den Bundesrat quasi motivieren, hier in eigener Kompetenz möglichst rasch tätig zu werden.

Die zweite Frage beschlägt die Herkunfts nachweise generell. Wenn wir gerade das Thema Herkunfts nachweise auf dem Tisch haben, so stellt sich schon die Frage, warum eben die Schweiz bisher bei allen Importen die Anerkennung der europäischen Herkunfts nachweise ohne Einschränkung zulässt, aber umgekehrt das europäische Umfeld die schweizerischen Herkunfts nachweise der erneuerbaren Energien nicht mehr akzeptiert. Es stellt sich hier natürlich die Frage, ob das weiterhin richtig ist, ob es im Interesse der schweizerischen Energieversorgung ist, wenn man das weiterhin zulässt. Der Vorstoss von Kollege Müller lässt auch Raum, diese Frage einmal aufzuwerfen, weil es sich eben um eine Kompetenz des Bundesrates handelt, wie man damit umgeht.

Es ist klar: Dass die Herkunfts nachweise nicht mehr anerkannt werden, war für die schweizerische Wasserkraft in letzter Zeit ein Nachteil. Mir ist schon klar, dass das ein europäisches Problem ist, das gelöst werden muss. Aber wenn dann Europa unsere Herkunfts nachweise nicht akzeptiert, so ist das eine legitime Frage, die man stellen darf: Ja, warum akzeptieren wir dann die europäischen Herkunfts nachweise?

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Der Motionär hat zu Beginn etwas sehr Wichtiges gesagt. Ich glaube, wir haben drei Aufgaben zu lösen, die nicht neu auf dem Tisch liegen, jedoch eine gewisse Dringlichkeit haben, wie wir sie uns so nicht gewünscht hätten – aber es ist eine Realität. Erstens

AB 2022 S 129 / BO 2022 E 129

müssen wir die Abhängigkeit vom Ausland und von den fossilen Energien verringern, und zwar rasch. Wir haben die richtigen Schritte eigentlich aufgegelistet. Zweitens müssen wir die erneuerbaren Energien im Inland ausbauen, das haben wir viel zu lange viel zu wenig gemacht. Wir haben aber die Instrumente. Auch hier gilt: Es muss rasch vorwärtsgehen. Drittens müssen wir den Strom effizienter einsetzen.

Ich denke, diese Motion kann einen wichtigen Beitrag zum Punkt des Ausbaus der erneuerbaren Energien leisten, aber auch zur Frage eines effizienteren Einsatzes des Stroms. Deshalb begrüsst der Bundesrat diese Motion ja auch, beantragt, sie anzunehmen, und freut sich, dass sie auch in Ihrer Kommission unbestritten war.

Ich will nicht wiederholen, was der Motionär und jetzt auch der Kommissionspräsident der UREK-S gesagt haben. Diese Motion bringt dem Stromkonsumenten mehr Transparenz. Ich glaube, dass wir wahrscheinlich alle noch etwas mehr lernen müssen – ich spreche jetzt nicht nur von den Kleinkonsumenten, sondern auch von den Grossverbrauchern –, dass der Strom im Winter einen höheren Wert hat. Wir alle müssen vielleicht verstärkt überlegen, wie man den Strom vor allem im Winter effizienter einsetzen kann. Ich denke hier z. B. immer noch an die zahlreichen Elektrowiderstandsheizungen, die ja vor allem im Winter Strom brauchen. Gleichzeitig



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2022 • Sechste Sitzung • 08.03.22 • 08h15 • 21.3620  
Conseil des Etats • Session de printemps 2022 • Sixième séance • 08.03.22 • 08h15 • 21.3620



sagen wir ja, dass wir im Winter mehr Strom brauchen. Da haben wir also eigentlich einen Konflikt, den man vielleicht nicht ganz, aber doch wesentlich ausräumen kann, wenn man einfach diese Elektrowiderstandsheizungen möglichst rasch durch Heizanlagen ersetzt, die den Strom effizienter einsetzen. Das ist also sicher etwas. Mit dieser Motion können Sie auch das Bewusstsein steigern, dass Strom nicht immer gleich Strom ist, sondern dass er im Winter einen anderen Wert hat.

Sie können aber nicht nur dieses Bewusstsein steigern, sondern Sie machen auch die Produktion von Winterstrom attraktiver. Ich glaube, in unserem Land ist noch viel zu wenig bekannt – jetzt wird es dann aber hoffentlich sehr rasch –, dass man, wenn man Fotovoltaikanlagen an den Fassaden anbringt, einen höheren Ertrag an Strom hat. Dort kann man wirklich die Sonneneinstrahlung, deren Winkel im Winter eben ein anderer ist, besser ausnutzen. Ich denke, wir haben im Bereich der Fotovoltaik an den Fassaden, aber auch auf den Dächern noch ein enormes Potenzial. Mit dieser Herkunftsnnachweisregelung, wie sie jetzt Herr Ständerat Damian Müller beantragt, können wir genau dem Rechnung tragen und damit natürlich auch die Produktion verstärken, weil man dann als Produzentin von Strom mehr Geld für Winterstrom bekommen kann.

Herr Ständerat Schmid hat noch zwei Fragen gestellt. Zur ersten Frage: Ja, wir machen das selbstverständlich und sehr gerne. Das war übrigens früher schon einmal im Rahmen des Stromversorgungsgesetzes geplant. Der Bundesrat hat dann entschieden, das zurückzustellen, weil man sich auf den Ausbau der erneuerbaren Energien fokussieren wollte. Wir nehmen das aber selbstverständlich sehr rasch auf. Es braucht einfach eine Vernehmlassung. Man hat dann jeweils das Gefühl, das müsse schon morgen in Kraft sein. Wir machen die Vernehmlassung. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir hier sehr rasch arbeiten, weil es sinnvoll ist und weil es wichtig ist.

Ihre zweite Frage, Herr Ständerat Schmid, war, warum wir die europäischen Herkunftsnnachweise anerkennen und die anderen die unsrigen nicht. Wir können ihnen nicht aufzwingen, dass sie unsere Herkunftsnnachweise anerkennen. Die Frage ist, ob wir jetzt sagen, dann anerkennen wir die europäischen auch nicht mehr. Schauen Sie, ich denke, die Geschichte ist hier wahrscheinlich schon, dass unsere eigenen Elektrizitätswerke in den letzten zehn Jahren sehr viel im Ausland investiert haben. Das war ihre Strategie. Die Politik hat das auch so mitgetragen. Man hat lieber in Norddeutschland in Wind- oder in Sonnenenergie investiert. In der Schweiz war man dann bei den Fördermassnahmen noch einigermassen kritisch. In Deutschland hat man die Fördermassnahmen aber gerne entgegengenommen.

Jetzt bezahlen wir auch ein bisschen den Preis für diese Politik. Sie war so aufgegleist, dass man gesagt hat, man produziert dort, wo es vielleicht günstiger ist, wo es vielleicht etwas schneller geht, wo man vielleicht noch höhere Förderbeträge hat, und man verlässt sich darauf, dass man dann am Schluss den Strom einfach importieren kann. Jetzt ist das mit dem Bewusstsein der Abhängigkeit bei den fossilen Energien – wo sie natürlich 100 Prozent beträgt –, aber auch beim Stromimport doch sehr ins Wanken geraten, und wir tun gut daran, die Stromproduktion vor allem im Inland auszubauen.

Wir können das gerne anschauen, aber ich bin mir noch nicht sicher, ob wir viel gewinnen, wenn wir sagen, dass wir die ausländischen Herkunftsnnachweise jetzt nicht anerkennen. Wir können aber viel gewinnen, wenn unsere eigenen Elektrizitätswerke, die ja zur allergrössten Mehrheit den Kantonen, Gemeinden und Städten gehören, wenn also auch die Eigentümer dieser Elektrizitätswerke realisieren, dass jetzt vor allem im Inland investiert werden soll.

Die Rahmenbedingungen dafür haben Sie mit der Verabschiedung des Energiegesetzes letzten Herbst zum Teil bereits festgelegt. Dieses kann in Kraft treten, womit Sie wichtige Grundlagen geliefert haben. Weiter sind Sie daran, das Stromversorgungsgesetz zu beraten, und ich hoffe, dass das auch schon bald in den Rat kommt. Wir haben dann noch eine Beschleunigungsvorlage für grosse Wind- und Wasserkraftanlagen, damit es nicht mehr zwanzig Jahre geht, bis solche Anlagen gebaut sind.

Ich denke, dass wir hier viel aufgegleist haben, aber es muss vorwärtsgehen. Und ich freue mich sehr, denn das erwartet auch die Bevölkerung. Sehen Sie sich an, wie viel Fotovoltaik in den letzten zwei Jahren zugebaut worden ist; das ist so viel wie noch nie in unserem Land. Und wenn ich mir anschau, was in den ersten zwei Monaten dieses Jahres zugebaut worden ist, dann sehe ich, dass dieser Trend ungebrochen weitergeht. Ich glaube, dass die Bevölkerung hier wirklich mitmachen will.

In diesem Sinne danke ich für diese Motion und beantrage deren Annahme.

*Angenommen – Adopté*